

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	08.10.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

## Bericht der Schuldnerberatung

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 07.03.2023 (BU 2023/014), über die Schuldnerberatung berichtet.

#### 1. Beratungsstelle

Die Beratungsstelle ist in einer Außenstelle des Landratsamtes Göppingen am Schillerplatz 8/1 in Göppingen untergebracht. Das Team der Schuldnerberatung besteht unverändert aus 2 Schuldnerberaterinnen (1,5 Stellen) und einer Sachbearbeiterin (0,8 Stelle).

Es wird rund um das Themenfeld Schulden beraten. Das kostenlose Angebot richtet sich an Personen, die im Landkreis ihren Wohnsitz haben. Die Beratungsstelle arbeitet auf Terminbasis (Wartezeit: ca. 4 Wochen). Für dringende Anliegen wird eine offene Sprechstunde angeboten (wöchentlich in Göppingen und monatlich in Geislingen).

#### 2. Zahlen, Daten, Fakten

##### 2.1 SchuldnerAtlas Deutschland 2023

In Anlehnung an den SchuldnerAtlas Deutschland 2023 der Creditreform Wirtschaftsforschung ist die **Überschuldungsquote** im Landkreis Göppingen in 2023 auf einen Wert von 6,89% gesunken (Vorjahr: 7,05%). Dies entspricht ca. 18.000 Personen im Landkreis. Die rückläufige Quote stimmt mit der Entwicklung in Baden-Württemberg und dem bundesweiten Trend überein. In dem nach den Überschuldungsquoten innerhalb Deutschlands aufgelisteten Ranking hat sich der Landkreis Göppingen im bundesweiten Vergleich etwas verschlechtert und belegt nunmehr den 137. Platz (Vorjahr: 129. Platz) von 400 Kreisen und kreisfreien Städten.

Rund 85% aller erfassten Überschuldungsfälle beruhen gemäß dem SchuldnerAtlas Deutschland 2023 auf den sechs häufigsten **Hauptüberschuldungsgründen**. Hierzu zählen Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung/Tod, Krankheit/Sucht/Unfall, unwirtschaftliche Haushaltsführung, gescheiterte Selbständigkeit und längerfristiges Niedrigeinkommen (2022: 82,5%).

Die durchschnittliche **Schuldenhöhe** entsprach im Jahre 2023 einem Betrag in Höhe von 30.870,00 Euro und ist nahezu identisch mit dem Vorjahreswert (2022: 30.940,00 Euro).

## 2.2 Interne Jahresstatistik 2023

Im vergangenen Jahr sah sich die Beratungsstelle mit insgesamt **461 Beratungsanfragen** konfrontiert. Im Vergleich zum Vorjahr mit 334 Anfragen haben die Anfragen um ca. 38% zugenommen.

Von diesen Anfragen wurden **213 Personen** und somit ca. 18% mehr als im Vorjahr (2022: 182 Personen) ausführlich und über einen längeren Zeitraum beraten. Konkret wurde bei diesen Fällen eine dauerhafte Entschuldung über einen außergerichtlichen Vergleich bzw. durch die Beantragung eines Insolvenzverfahrens angestrebt.

Stellten in 2022 noch die Arbeitnehmer die größte Beratungsgruppe dar, machten im Jahr 2023 die **SGB II-Empfänger** den größten Anteil mit 33,75% aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil in dieser Gruppe um ganze 9,5% angestiegen. Bei den **Erwerbstätigen** ist der Anteil im Vorjahresvergleich um 5,25% auf insgesamt 30,50% angestiegen. Der Anteil der **Rentner** mit 12,5% ist vergleichbar mit dem Vorjahreswert. Die **ALGI-Empfänger** sind wie in den Vorjahren unverändert mit einem Anteil von 5,5% vertreten. Personen, die **SGB XII** beziehen, sind deutlich auf 2,25% gesunken. Zu den sog. **nicht erwerbstätigen Personen**, die einen Anteil von 14% ausmachen und im Vergleich zu 2022 um 8% abgenommen haben, zählen z.B. Hausfrauen, in Elternzeit befindliche Personen oder Schüler/-innen, die noch bei den Eltern leben und kein eigenes Einkommen haben.

Sind in den vergangenen Jahren mehr Männer als Frauen in die Beratungsstelle gekommen, hat sich dies in 2023 nun erstmalig geändert. Allerdings war der Anteil der Frauen nur geringfügig höher (51,64% zu 48,36%).

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein durchschnittliches **Alter** der Schuldner/-innen von 43 Jahren (2022: 46 Jahre).

Die durchschnittliche **Haushaltsgröße** beträgt 2,1 Personen (2022: 1,9) mit einer durchschnittlichen **Kinderanzahl** von 0,8 (2022: 0,7).

Ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren lebten in 2023 ca. 74% aller Schuldner/-innen alleine oder in einer Ehe-/Lebensgemeinschaft.

Der Anteil der **Alleinerziehenden** ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (von 11,9% auf 16,7%).

Der größte Anteil mit 45% kam in 2023 aufgrund von **eigenen Recherchen** z.B. über das Internet in die Beratungsstelle. Über 30% der Ratsuchenden wurde von **anderen Beratungsstellen** an uns verwiesen.

### 3. Ausblick

Die Beratungsstelle rechnet für das Jahr 2024 mit gleichbleibenden und tendenziell eher steigenden Beratungsanfragen. Hierbei ist das oberste Ziel, eine kurze Wartezeit für ein persönliches Erstgespräch aufrechtzuerhalten, und für sehr dringende Anliegen eine offene Sprechstunde anzubieten. Dies gelingt insbesondere durch eine Optimierung der internen Abläufe. Damit die Schuldner/-innen weiterhin bestmöglich beraten werden können, sind Fortbildungen zu unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten unerlässlich. Um auf das kostenlose und vielfältige Beratungsangebot in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, werden verstärkt die sozialen Medien (Instagram-Kanal des Landkreises) genutzt.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist gemäß § 305 I Nr. 1 InsO eine Bescheinigung über das Scheitern einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern einer geeigneten Stelle beizufügen. Bei der Schuldnerberatungsstelle handelt es sich um eine geeignete Stelle im Sinne der Insolvenzordnung. Daher enthält diese nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung für jedes beantragte Insolvenzverfahren und für jeden erfolgreichen außergerichtlichen Vergleich einen Pauschalbetrag erstattet, welcher sich nach der Anzahl der beteiligten Gläubiger richtet. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beratung freiwillig und kostenlos erfolgt. Mit dem Erstattungsbetrag sollen die Aufwendungen der Schuldnerberatungsstelle teilweise abgegolten werden.

Hierbei wurden in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Einnahmen über das Regierungspräsidium Tübingen erzielt:

<b>Jahr</b>	<b>Höhe der Fallpauschalen</b>
2020	38.640,00 EUR
2021	89.185,00 EUR
2022	68.687,00 EUR
<b>2023</b>	<b>72.300,00 EUR</b>

Für das Haushaltsjahr 2024 sind unter Produktsachkonto 31 80 03 990 00-3141000 Einnahmen in Höhe von 35.000,- Euro veranschlagt.

In § 16a SGB II und § 11 SGB XII ist das Recht auf kostenlose Schuldenberatung für diese Personengruppen verankert. Allerdings nimmt der seit Jahren von Sozialen Trägern und Verbänden der Wohlfahrtspflege geforderte Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung für Jedermann zunehmend Gestalt an. Im Hinblick auf Artikel 36 der EU-Verbraucherkreditlinie gibt es Tendenzen, dass der Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung in nationales Recht umgesetzt werden muss.

Anzumerken ist, dass eine Beratung von Personen für die keine Fallpauschalen abgerechnet werden können (selbständige Personen bzw. ehemals selbständige Personen, für die das Regelinsolvenzverfahren einschlägig ist) nicht erfolgt.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Beratungsstelle stellt das kostenlose Ausstellen von Pfändungsschutzbescheinigungen gem. § 903 I Nr. 3 ZPO dar. Dadurch werden andere Stellen wie das Jugendamt, die Wohngeldstelle, das Jobcenter oder die Familienkasse entlastet.

Darüber hinaus kann durch die Tätigkeit der Schuldnerberatung des Landkreises Sozialleistungsbedürftigkeit in einem nicht quantifizierbaren Umfang reduziert / vermieden werden.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat